



ABSOLUTES FEUER- UND FEUERWERKSVERBOT

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet Domleschg.



Gestützt auf das Brandschutzgesetz Art. 11 kann die Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet bei ausserordentlicher Trockenheit alle Tätigkeiten verbieten, welche die Feuergefahr wesentlich erhöhen.

Auf dringliche Empfehlung der kantonalen Gebäudeversicherung und gestützt auf den oben erwähnten Gesetzesartikel erlässt die Gemeinde Domleschg, aufgrund der ausserordentlichen Trockenheit, **ab sofort auf dem ganzen Gemeindegebiet ein allgemeines und absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot inkl. Raketen, Vulkane und dergleichen.**

Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Kurze Regenschauer und Gewitter vermögen die brandgefährliche Situation nicht oder nur sehr kurzzeitig zu entschärfen. Das allgemeine Feuerverbot gilt daher bis auf Widerruf.

Domleschg, 25. Juli 2018